

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Brücken- & Tunnelbau / E-Technik
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

| | | |
|-------------------------|--------|---------|
| Marktgemeindeamt Riedau | | |
| Zl.: | | |
| Eingel. 21. Okt. 2014 | | Bm. |
| AL. | Bau | Kassa |
| Buchh. | Melde. | Allgem. |

Geschäftszeichen:

BauE-660.204/0008-2014-Hin/Dim

Bearbeiter: Ing. Ernst Hintermayr
Tel: (+43 732) 77 20-12344
Fax: (+43 732) 77 20-212911
E-Mail: BauB.Post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Marktgemeindeamt Riedau
Marktplatz 32/33
4752 Riedau

Linz, 13. Oktober 2014

**L513 Unterinnviertler Straße/L1124 Pramtal Straße
Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage für den
Kreisverkehr im Gemeindegebiet Riedau,
Übereinkommen betreffend Kostentragung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage werden zwei Ausfertigungen des Kostentragungsübereinkommens für die geplante Baumaßnahme mit der Bitte um Unterfertigung übermittelt.

Beide Ausfertigungen mögen an das Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Brücken- und Tunnelbau, E-Technik, Bahnhofplatz 1 in 4021 Linz zurückgesandt werden. Ein Exemplar wird Ihnen gegengezeichnet zurückgesandt.

Im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde ist vor Inangriffnahme der Bauarbeiten die Zuteilung bzw. Freigabe der Mittel durch die Abteilung IKD des Amtes der oö, Landesregierung erforderlich.

Um Übermittlung einer Kopie der Mittelzusage wird ersucht.

Mit freundlichen Grüßen
Für das Land Oberösterreich



Dipl.-Ing. (FH) Thomas Pointner

Beilagen:

Amt der OÖ Landesregierung
Landesstraßenverwaltung
Abteilung Brücken- u. Tunnelbau
E-Technik
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Marktgemeindeamt Riedau
Marktplatz 32/33
4752 Riedau

ÜBEREINKOMMEN

abgeschlossen zwischen dem Amt der OÖ Landesregierung, Landesstraßenverwaltung, vertreten durch die Abteilung Brücken- und Tunnelbau, in der Folge kurz LStV genannt, und der Marktgemeinde Riedau, in der Folge kurz Gemeinde genannt.

Gegenstand dieses Übereinkommens ist die Erhaltung, der Betrieb und eine allfällige Instandsetzung der Beleuchtungsanlage für den Kreisverkehr an der L513 Unterinnviertler Straße / L1124 Pramtal Straße in Riedau.

1. Allgemeines

Die gegenständliche Beleuchtungsanlage wird entsprechend den nachstehenden Bedingungen errichtet.

2. Errichtung

2.1 Baudurchführung

2.1.1 Straßenbauliche Maßnahmen

Die erforderlichen straßenbaulichen Maßnahmen wie die Errichtung der Mastfundamente, die Herstellung der Leerverrohrung u. der behindertengerechten Auftrittsflächen auf beiden Straßenseiten werden von der LStV (örtlich zuständigen Straßenmeisterei) durchgeführt.

2.1.2 .Elektrotechnische Einrichtungen

Die Lieferung und Montage der Maste bzw. Steher samt Leuchten und Verkabelung wird in Absprache mit der LStV veranlasst.

2.2 Kostentragung

2.2.1 Straßenbauliche Maßnahmen

Die Kosten für die straßenbaulichen Maßnahmen sind nicht Gegenstand diese Übereinkommens.

2.2.2 Elektrotechnische Einrichtungen

Die Kosten für die Errichtung trägt für das ggst. Projekt die LStV.

3. Erhaltung

3.1 Instandhaltung und Instandsetzung

Gemäß OÖ. Straßengesetz 1991, § 22 (3) ist die Gemeinde verpflichtet, ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme die Beleuchtungsanlage zu erhalten und zu betreuen und für die periodische Überprüfung und Wartung der gesamten Anlage sowie die Reinigung der Leuchten zu sorgen. Weiters hat die Gemeinde für eine fachgerechte Behebung von Beschädigungen aller Art zu sorgen.

3.2 Kostentragung

Die Kosten für den Strombezug, die laufende Instandhaltung (Überprüfung, Wartung, Reinigung) und eine allfällige Instandsetzung sind zur Gänze von der Gemeinde zu tragen.

4. Haftung

4.1 Mit der Übernahme der in Punkt 3.1 angeführten Instandhaltung und Instandsetzung übernimmt die Gemeinde die Haftung für den Zustand der in diesem Übereinkommen angeführten Beleuchtungsanlagen.

Die Gemeinde hält das Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäße Instandhaltung entstehen, schad- u. klaglos.

Linz, am

Riedau, am

Für das Land Oberösterreich:

Marktgemeinde Riedau

.....
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Pointner
(Abt. Brücken- u. Tunnelbau/E-Technik)

.....
(Bürgermeister)

(Gemeinderatsbeschluss

vom

GZ: